Mitteilungsblatt
Amt Eggebek

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 43 Freitag, den 13.11.2026 22. Jahrgang

Seite	Inhalt
311	Sitzung Bau- und Umweltausschuss Eggebek – 19.11.2026 (geänderte Tagesordnung)
312	Sitzung Finanzausschusssitzung Wanderup – 18.11.2026 (geänderte Tagesordnung)
313	Sitzung Bauausschusssitzung Wanderup – 18.11.2026 (geänderte Tagesordnung)
314	1. Nachtragssatzungshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 Gemeinde Sollerup
315-319	Erneute Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 30 „Westerkjer" der Gemeinde Wanderup nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Übersichtsplan
320-324	Bekanntmachung der Gemeinde Wanderup: Erneute Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wanderup nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m.§ 3 Abs. 2 BauGB und Übersichtsplan
325	Finanzausschusssitzung Gemeinde Langstedt – 25.11.2026
326	Bau- und Finanzausschusssitzung Gemeinde Jerrishoe – 24.11.2026
327-330	Satzung des Amtes Eggebek zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sporthallen in der Trägerschaft des Amtes Eggebek (Benutzungs- und Gebührenordnung)
331-334	Satzung über Teilnehmerentgelte und Honorare der Volkhochschule im Amt Eggebek
335	Sitzung Gemeindevertretung Süderhackstedt -24.11.2026

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus,
per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe,
durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de

Gemeinde Eggebek
Der Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Eggebek

10.11.2026

Achtung geänderte Tagesordnung!

Am **Donnerstag, 19. November 2026** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Bau- und Umweltausschusses Eggebek im Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek, Hauptstraße 2 in Eggebek** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.09.26
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen mit der gemauerten Unterstellmöglichkeit am ZOB
7. Beratung über das weitere vorgehen mit der Sanierung des Sportlerheim und deren Wohnung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Investitionen 2027
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung zweier Flyer für die Straßenreinigungssatzung
10. Festlegung der Sitzungstermine 2027
11. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

12. Beratung und Beschlussempfehlung über die Zustimmung der Gemeinde nach §36a BauGB
13. Beratung und Beschlussempfehlung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Verschiedenes

Steven Mutschler
Der Vorsitzende

Gemeinde Wanderup
Der Bürgermeister

10.11.2026

Finanzausschuss Wanderup

Achtung: geänderte Tagesordnung!

Am **Mittwoch, 18. November 2026** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses und Bauausschusses Wanderup im Dörpshuus Wanderup in der Flensburger Straße 9 in Wanderup** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 07.05.2026
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.05.2026
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung zum ,,Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Sportstätten" und erforderlichen Vorarbeiten (u.a. Beauftragung Planungsbüro) für den Sportplatz an der Grundschule Wanderup
8. Sachstand Neubau der Grundschule
9. Beratung und Beschlussempfehlung über einen Antrag der DLRG zur Anschaffung eines Rettungsboards
10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anschaffung eines Rettungssatzes für die Feuerwehr
11. Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen bei der Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses
12. Beratung und Beschlussempfehlung über den Investitionsplan 2027-2032
13. Beratung und Beschlussfassung über die freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände
14. Information über fehlerhaft abgerechnete Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätte Campus
15. Beratung und Beschlussfassung für die Sanierung einer Giebelwand am Haus der Begegnung.
16. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten
18. Verschiedenes

Hans-Wilhelm Thomsen
Der Vorsitzende

Gemeinde Wanderup
Der Bürgermeister

10.11.2026

Bauausschuss Wanderup

Achtung geänderte Tagesordnung!

Am **Mittwoch, 18. November 2026** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Bauausschusses und Finanzausschusses Wanderup im Dörpshuus Wanderup in der Flensburger Straße 9 in Wanderup** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2026
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.06.2026
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung zum ,,Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Sportstätten" und erforderlichen Vorarbeiten (u.a. Beauftragung Planungsbüro) für den Sportplatz an der Grundschule Wanderup
8. Sachstand Neubau der Grundschule
9. Beratung und Beschlussempfehlung über einen Antrag der DLRG zur Anschaffung eines Rettungsboards
10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anschaffung eines Rettungssatzes für die Feuerwehr
11. Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen bei der Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses
12. Beratung und Beschlussempfehlung über den Investitionsplan 2027-2032
13. Beratung und Beschlussfassung über die freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände
14. Information über fehlerhaft abgerechnete Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätte Campus
15. Beratung und Beschlussfassung für die Sanierung einer Giebelwand am Haus der Begegnung
16. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten
18. Verschiedenes

Holger Braaf
Der Vorsitzende

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Gemeinde: 06 Gemeinde Sollerup

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €	0,00 €	1.041.800,00 €	1.041.800,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	1.261.800,00 €	1.261.800,00 €
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-))	0,00 €	0,00 €	-220.000,00 €	-220.000,00 €
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €
einem saldierten Jahresergebnis von	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. im Finanzplan				
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	1.183.300,00 €	1.183.300,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	1.134.600,00 €	1.134.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	166.400,00 €	166.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	216.900,00 €	216.900,00 €

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

Eggebek, den 24.02.2026

Gemeinde Sollerup
Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. U.
Ingo Hansen

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen während der Dienstzeit nehmen.

Eggebek, den 29.10.2026

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor

(L. S.)

gez. U.
Normen Strauß

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wanderup

Erneute Veröffentlichung im Internet

sowie öffentliche Auslegung

des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 30

„Westerkjer"

der Gemeinde Wanderup

nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m.

§ 3 Abs. 2 BauGB

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Westerkjer" für das Gebiet nördlich der Straße „Westerkjer", westlich der Straßen „Bakkesand" und „Sann-Acker", östlich der Straße „Düvland", in westlicher Ortslage der Gemeinde Wanderup, auf den Flurstücken 34/2 sowie teilweise 33/1 und 35/11 der Flur 25, Gemeinde und Gemarkung Wanderup wurde der Planentwurf nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.08.2026 in der geänderten Fassung beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs betreffen insbesondere folgende Punkte:

- Änderung von einer festgesetzten Mischgebietsfläche (§ 6 BauNVO) hin zu einer Sondergebietsfläche (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung: Medizinische Versorgung und Wohnen.
- Ergänzung von Aussagen zum Immissionsschutz in der Planbegründung (Nachweis gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach § 1 Abs. 6 BauGB).

Da die im Rahmen der Abwägung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen nunmehr eine erneute Beteiligung erfordern, wird die geänderte Fassung des Bebauungsplans samt Begründung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB erneut im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der erneuten Veröffentlichung im Internet und der zusätzlichen erneuten öffentlichen Auslegung angemessen verkürzt.

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Westerkjer" und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der verkürzten

Veröffentlichungsfrist **vom 19.11.2026 bis 04.12.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: **https://www.amteggebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(1) NATURACONCEPT (August 2026): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westerkjer", Teil II: Umweltbericht. Sterup.
(2) Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG (13.08.2026): Entwässerungskonzept gemäß A-RW 1 zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westerkjer". Flensburg.
(3) Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (24.11.2025): Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westerkjer". Neumünster.
(4) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (22.05.2026): Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsimmission.
(5) Lärmkontor GmbH (04.08.2026): Stellungnahme zur Einschätzung der schalltechnischen Situation.
(6) Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (29.09.2026): Lärmtechnische Stellungnahme. Wirkung steigender Verkehrsstärken auf das Umfeld.
(7) Stellungnahmen Kreis Schleswig-Flensburg vom 15.12.2025 / 25.06.2026.
(8) Stellungnahmen Archäologisches Landesamt vom 24.11.2025 / 19.05.2026.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Potentielle Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Immissionen & Emissionen (Lärm & Geruch), Verkehr (Bestand & Konzept).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, möglichen Auswirkungen durch die Planung, Bestandssituation der relevanten Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Belange, Biotopschutz, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

Bodentypen innerhalb des Plangebietes, möglichen Auswirkungen durch die Planung auf die Böden und den Wasserhaushalt, Niederschlagswasserkonzept, vorsorgender Boden- und Gewässerschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

Bewertung potentieller Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, Lage des Plangebiets, Topographie, anthropogene Überprägung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter, Lage des Plangebietes außerhalb eines archäologischen Interessengebietes, Hinweise gemäß Denkmalschutzgesetz, Hinweise zum Erfordernis archäologischer Voruntersuchungen gemäß Denkmalschutzgesetz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten verkürzten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen und den möglichen Auswirkungen der Änderung oder Ergänzung abgegeben werden können.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich**: Per E-Mail an bauverwaltung@amt-eggebek.de.** Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten: **schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek während folgender Zeiten : Montag, Mittwoch – Freitag 08:00 Uhr bis 12:00, Donnerstag zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr.**

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 30 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.04 während folgender Zeiten öffentlich aus: **Montag, Mittwoch – Freitag 08:00 Uhr bis 12:00, Donnerstag zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **https://www.amteggebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren**

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

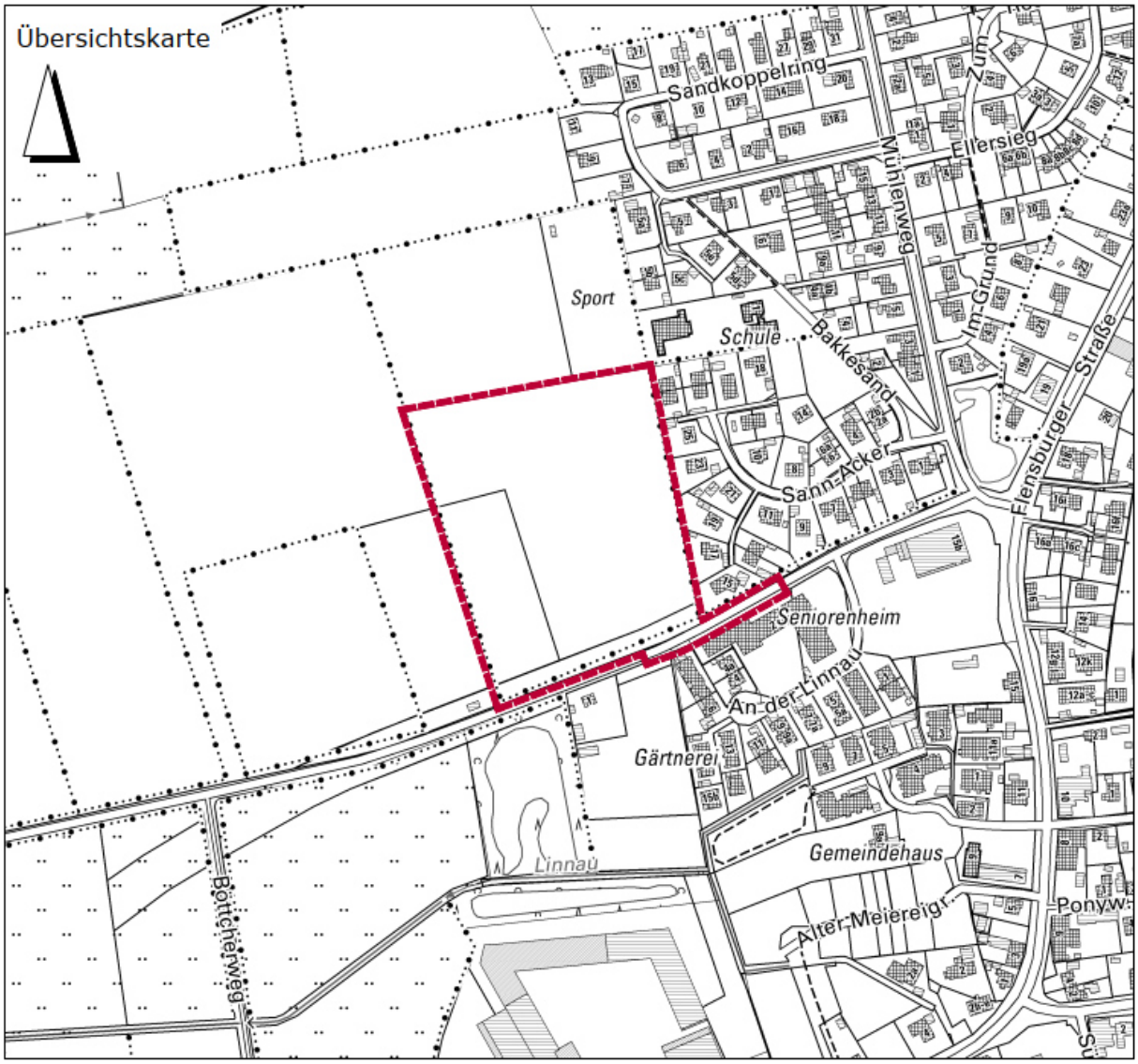
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB" (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eggebek, den 13.11.2026

Gez. Normen Strauß
Normen Strauß
Amtsdirektor

Amtsiegel

ANLAGE:


Übersichtskarte
Sandkoppelring
Zum
Ellersieg
Mühlenweg
Im Grund
Straße
Flensburger
Sport
Schule
Bakkesand
Sann-Acker
Seniorenheim
An der Linnau
Gärtnerei
Linnau
Gemeindehaus
Alter Meiereigt.
Ponyw.
Böttcherweg

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG
der Gemeinde Wanderup

Erneute Veröffentlichung im Internet

sowie öffentliche Auslegung

des Entwurfs der 32. Änderung des Flächennutzungsplans

der Gemeinde Wanderup

nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m.

§ 3 Abs. 2 BauGB

Im Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Straße „Westerkjer", westlich der Straßen „Bakkesand" und „Sann-Acker", östlich der Straße „Düvland", in westlicher Ortslage der Gemeinde Wanderup, auf den Flurstücken 34/2 sowie teilweise 33/1 und 35/11 der Flur 25, Gemeinde und Gemarkung Wanderup wurde der Planentwurf nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.08.2026 in der geänderten Fassung beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs betreffen insbesondere folgende Punkte:

- Änderung von der Darstellung einer gemischten Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) hin zu einer Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Ergänzung der Zweckbestimmungsangabe für die Sonderbaufläche: Medizinische Versorgung und Wohnen.
- Ergänzung von Aussagen zum Immissionsschutz in der Planbegründung (Nachweis gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach § 1 Abs. 6 BauGB).

Da die im Rahmen der Abwägung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen nunmehr eine erneute Beteiligung erfordern, wird die geänderte Fassung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans samt Begründung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB erneut im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der erneuten Veröffentlichung im Internet und der zusätzlichen erneuten öffentlichen Auslegung angemessen verkürzt.

Der geänderte und ergänzte Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der verkürzten Veröffentlichungsfrist **vom 19.11.2026 bis 04.12.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: **https://www.amteggebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(1) NATURACONCEPT (August 2026): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westerkjer", Teil II: Umweltbericht. Sterup.
(2) Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG (13.08.2026): Entwässerungskonzept gemäß A-RW 1 zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westerkjer". Flensburg.
(3) Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (24.11.2025): Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westerkjer". Neumünster.
(4) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (22.05.2026): Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsimmission.
(5) Lärmkontor GmbH (04.08.2026): Stellungnahme zur Einschätzung der schalltechnischen Situation.
(6) Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (29.09.2026): Lärmtechnische Stellungnahme. Wirkung steigender Verkehrsstärken auf das Umfeld.
(7) Stellungnahmen Kreis Schleswig-Flensburg vom 15.12.2025 / 25.06.2026.
(8) Stellungnahmen Archäologisches Landesamt vom 24.11.2025 / 19.05.2026.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Potentielle Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Immissionen & Emissionen (Lärm & Geruch), Verkehr (Bestand & Konzept).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, möglichen Auswirkungen durch die Planung, Bestandssituation der relevanten Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Belange.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

Bodentypen innerhalb des Plangebietes, möglichen Auswirkungen durch die Planung auf die Böden und den Wasserhaushalt, Niederschlagswasserkonzept, vorsorgender Boden- und Gewässerschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

Bewertung potentieller Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, Lage des Plangebiets, Topographie, anthropogene Überprägung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter, Lage des Plangebietes außerhalb eines archäologischen Interessengebietes, Hinweise gemäß Denkmalschutzgesetz, Hinweise zum Erfordernis archäologischer Voruntersuchungen gemäß Denkmalschutzgesetz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen und den möglichen Auswirkungen der Änderung oder Ergänzung abgegeben werden können.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich**:** **Per E-Mail an bauverwaltung@amt-eggebek.de** Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten: **schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch – Freitag 08:00 Uhr bis 12:00, Donnerstag zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr.**
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 32. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.04 während folgender Zeiten öffentlich aus: **Montag, Mittwoch – Freitag 08:00 Uhr bis 12:00, Donnerstag zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **https://www.amteggebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren**

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

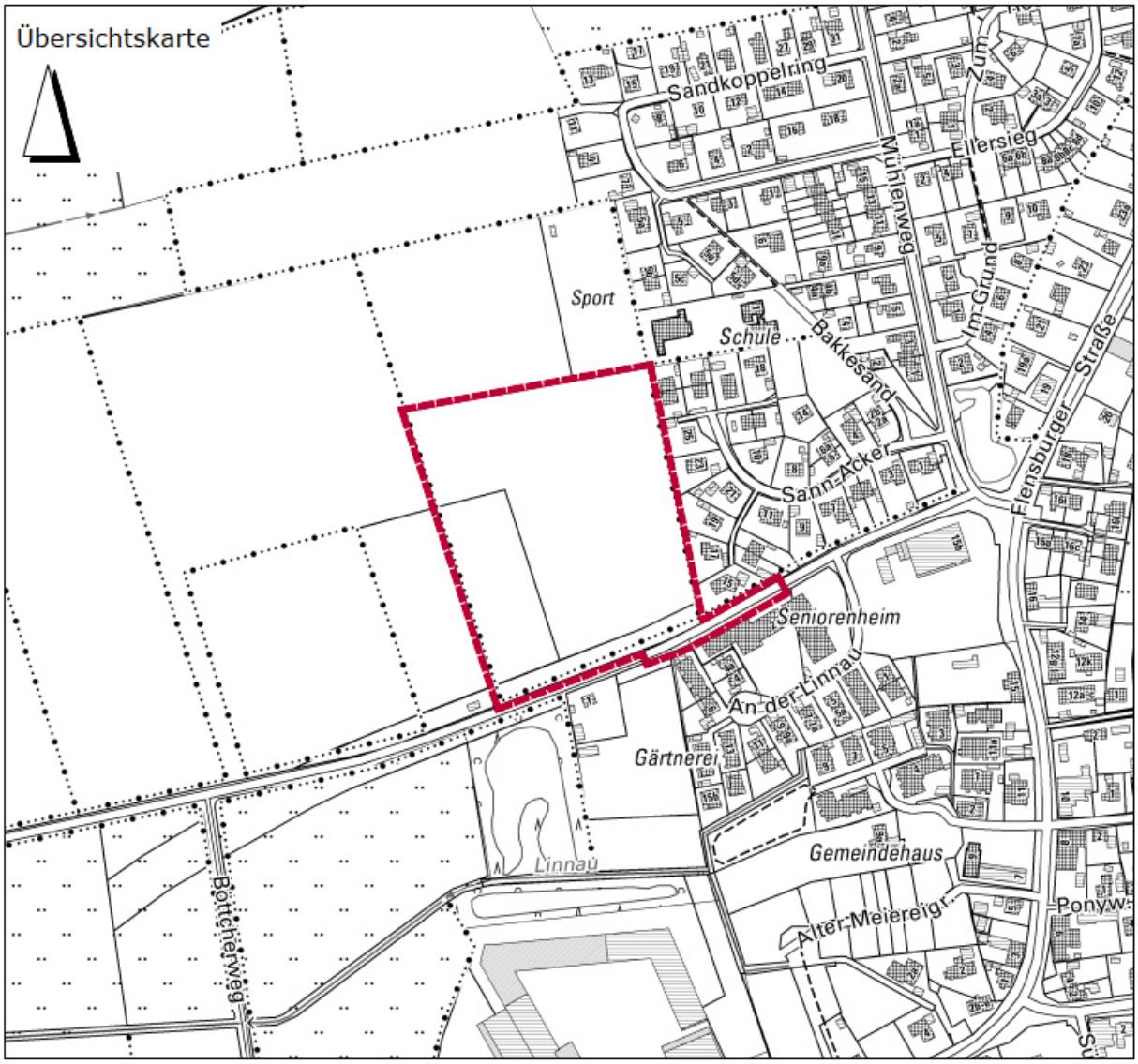
Eggeebk, den 13.11.2026

Gez. Normen Strauß

Amtsiegel

Normen Strauß
Amtsdirektor

ANLAGE:


Übersichtskarte
Sandkoppelring
Zum
Ellersieg
Mühlenweg
Im Grund
Straße
Sport
Schule
Bakkesand
Sann-Acker
Flensburger
Seniorenheim
An der Linnau
Gärtnerei
Linnau
Gemeindehaus
Alter Meiereigt.
Ponyw.
Böttcherweg

Gemeinde Langstedt
Der Bürgermeister

13.11.2026

Finanzausschuss Langstedt

Am **Mittwoch, 25. November 2026** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses Langstedt im Schröders Gasthaus Langstedt in der Bollingstedter Straße 2** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26.05.2026
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.05.2026
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss von Elementarversicherungen für die gemeindlichen Liegenschaften
8. Beratung und Beschlussempfehlung über Zuschüsse und Beiträge an Vereine
9. Beratung und Beschlussempfehlung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2026
10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2027
11. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

12. Vertragsangelegenheiten I
13. Vertragsangelegenheiten II
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten
16. Verschiedenes

André Vogt
Der Vorsitzende

Gemeinde Jerrishoe
Der Bürgermeister

13.11.2026

Bau- und Finanzausschuss Jerrishoe

Am **Dienstag, 24. November 2026** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Bau- und Finanzausschusses Jerrishoe im Bürgerhaus Jerrishoe, Norderreihe 14** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten SItzung
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss von Elementarschadenversicherungen für die gemeindlichen Liegenschaften
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anpflanzung und eventuelle Umsiedlung von Bäumen in der Wanderuper Straße
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für 2027
10. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten I
13. Personalangelegenheiten II
14. Verschiedenes

Sascha Holst
Der Vorsitzende

Satzung des Amtes Eggebek zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sporthallen in der Trägerschaft des Amtes Eggebek (Benutzungs- und Gebührenordnung)

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 27), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 121) und der §§ 1 Absatz 2 Satz 1, 2 Absatz 1, 84 und 86 Absatz 1–4 des Kommunalgesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Eggebek vom 12.11.2026 folgende Benutzungssatzung für die Sporthallen in Trägerschaft des Amtes Eggebek erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Schulische Einrichtungen in der Trägerschaft des Amtes können für außerschulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden, sofern Schulbetrieb und Schulsport dadurch nicht beeinträchtigt werden.
(2) Die Benutzung der Turn- und Sporthallen für den Vereinssport ist in Hallenbelegungsplänen zu regeln. Genehmigungen werden widerruflich erteilt. Bei Widerruf besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
(3) Während größerer Bau- und Reinigungsarbeiten kann die Benutzung der Hallen untersagt werden. Soweit es die betrieblichen und personellen Verhältnisse zulassen, können Ausnahmen gemacht werden. Bei Widerruf besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

§ 2
Benutzungsgrundsätze und allgemeine Verhaltensregeln

(1) Die Benutzung ist nur zu dem genehmigten Zweck und unter Aufsicht und ständiger Anwesenheit des verantwortlichen Leiters gestattet.
(2) Die Räume und Geräte sind vor der Benutzung von dem/der verantwortlichen Leiter/in auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den geplanten Zweck zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Mobiliar nicht benutzt werden. Schäden und Mängel sind sofort der Abteilung Kita- und Schulverwaltung des Amtes Eggebek, schule@amt-eggebek.de anzuzeigen. Geschieht dieses nicht, gelten Räume und Geräte als mängelfrei übergeben. Lehrmittel der Schulen dürfen nur mit besonderer Erlaubnis der Schulen benutzt werden.
(3) Vom Nutzer eingebrachte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind selbst gegen etwaige Gefahren zu versichern.
(4) Die Sporthallen dürfen nur in sauberen Turnschuhen mit abriebfester Sohle, in Strümpfen oder barfuß betreten werden. Straßenschuhe sind nur im „Stiefelgang“, in den Umkleideräumen und auf der Tribüne zugelassen.
(5) Bei Veranstaltungen, bei denen auch die Sporthallen mit Straßenschuhen betreten werden sollen, sind diese mit einem Bodenschutzbelag zu versehen.
(6) Der Benutzer ist verpflichtet, während der Veranstaltung für Sauberkeit und Ordnung sowie für eine schonende Behandlung des Inventars Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Außenanlagen und Fahrradabstellflächen.
(7) Nach Ablauf der Benutzungszeit sind alle benutzten Geräte und Anlagen wieder an den vorgesehenen Aufbewahrungsort zurückzubringen. Dies hat so rechtzeitig zu geschehen, dass Folgenutzer pünktlich ihre Einheiten beginnen können.

(8) Soweit es sich um Veranstaltungen handelt, denen Zuschauer beiwohnen, hat der Veranstalter das erforderliche Ordnungs- und Absperrpersonal zu stellen. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die Zuschauer diese Benutzungsordnung einhalten und nur die für Zuschauer vorgesehenen Anlagen betreten.
(9) Bei Großveranstaltungen ist ggf. zusätzliches Sanitätspersonal und eine Feuerwehrsicherheitswache zu stellen. Näheres ist in der Genehmigung festzusetzen.
(10) Die Hallenordnung ist zu beachten.
(11) Nicht gestattet sind:
   a. das Rauchen innerhalb der Gebäude und auf dem Schulgelände
   b. das Mitnehmen von Taschen, Schuhen und Getränken in die Sporthallen

§ 3
Belegung, Nutzungszeiten

(1) Das Amt Eggebek ist berechtigt, kurzfristig die Nutzungszeiten zur Eigennutzung zu beanspruchen. Der Nutzer kann daraus keine Ersatzforderungen geltend machen.
(2) Die Sporthallen sind für öffentliche Veranstaltungen zugunsten des Gemeinwohls zugelassen.
(3) Die amtsangehörigen Mehrspartenvereine legen zum 01.09. jeden Jahres unaufgefordert die jeweiligen abgestimmten Hallenbelegungspläne beim Amt Eggebek vor. Hierbei sind insbesondere die Belange aller Sportvereine des Amtes zu berücksichtigen.
(4) Das Amt Eggebek behält sich vor, die vorgeschlagenen Belegungspläne nach Rücksprache mit dem zuständigen Mehrspartenverein abzuändern.
(5) Die Hallenbelegungspläne sind immer vom 01.10.–30.09. gültig.
(6) Die Entscheidung über die Einräumung von Nutzungszeiten obliegt der/dem Amtsdirektor/in.
(7) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht nicht.
(8) Folgende Rangfolge wird der Vergabe von Hallenzeiten zugrunde gelegt:
   a. Schulsport / Kindergartensport
   b. Kinder- und Jugendsport (in Sportvereinen)
   c. Erwachsenensport (in Sportvereinen)
   d. Private Sportgruppen / sonstige Vereine
(9) Der Nutzer ist berechtigt, die Sporthalle für Trainingszwecke und sportliche Veranstaltungen im Anschluss an den Schulsportbetrieb zu nutzen. Untervermietung ist nicht gestattet.
(10) Private Veranstaltungen sind in den Sporthallen grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme gilt ausschließlich für die kleine Sporthalle in Eggebek, die für private Kinderveranstaltungen, insbesondere Kindergeburtstage, genutzt werden darf. Die Nutzungsmöglichkeit steht ausschließlich Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtes Eggebek sowie den Beschäftigten des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden offen.

§ 4
Benutzungsgebühr

(1) Für die nach dieser Satzung zugelassenen Nutzungen werden grundsätzlich keine Benutzungsgebühren erhoben. Hiervon ausgenommen sind private Veranstaltungen gemäß § 3 Absatz 10 dieser Satzung (private Kinderveranstaltungen in der kleinen Sporthalle in Eggebek).
(2) Für die in Absatz 1 genannten privaten Kinderveranstaltungen beträgt die Benutzungsgebühr je angefangene Stunde 25,00 €.

§ 5
Gebührenpflichtiger

(1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist derjenige verpflichtet, der die Benutzung beantragt hat oder der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat.
(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6
Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Genehmigung des Benutzungsantrages.
(2) Die Gebühr wird zu Beginn der Nutzung fällig.

§ 7
Ausschluss von der Benutzung

(1) Die/ Der Amtsdirektor/in kann zugelassene Nutzer vorübergehend oder dauerhaft von der Benutzung ausschließen, wenn
   1. Räume wiederholt oder erheblich entgegen dieser Satzung oder der Benutzungserlaubnis genutzt werden,
   2. Anordnungen des Hausrechts wiederholt oder erheblich missachtet werden,
   3. Räume oder Einrichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt werden oder
   4. sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen, die eine weitere Nutzung unzumutbar machen.

(2) Bei der Entscheidung sind die Schwere und die Folgen des Verstoßes sowie die berechtigten Belange des Nutzers angemessen zu berücksichtigen.

(3) Nutzer, die ohne Benutzungserlaubnis Veranstaltungen in den Räumen ausrichten, sowie Nutzer, die gegen diese Satzung verstoßen, können dauerhaft oder zeitweise von der Benutzung der Sporthallen ausgeschlossen werden.

§ 8
Schlüsselverwaltung

(1) Die Schlüsselverwaltung obliegt den Hausmeistern der jeweiligen Standorte in Eggebek und Jörl. Der Empfang ist durch Unterschrift zu bestätigen.

(2) Der Sporthallenschlüssel ist nicht an Dritte weiterzugeben.

(3) Bei Verlust ist der Nutzer, der für den Sporthallenschlüssel unterschrieben hat, verpflichtet, diesen in der Schulverwaltung zu melden und für den Ersatz aufzukommen.

§ 9
Haftung für Schäden

(1) Das Betreten und die Benutzung der Sporthalle geschehen auf eigene Gefahr.

(2) Der Benutzer ist verpflichtet, das Amt von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Benutzung der Hallen von Dritten gestellt werden. Dies gilt auch für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung auf dem Schulgrundstück und den Zuwegungen eintreten.

(3) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Amt Eggebek an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen des Vertrages entstehen. Diese sind unverzüglich der Abteilung Kita- und Schulverwaltung des Amtes Eggebek schriftlich zu melden (schule@amt-eggebek.de). Die Beseitigung der Mängel erfolgt durch das Amt auf Kosten des Nutzers.

§ 10
Hausrecht

(1) Das Hausrecht in den Sporthallen üben die Schulleiter oder Hausmeister aus.

(2) Vertretern des Amtes, den Schulleitern und den Beauftragten der Schulen ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten. Den Anordnungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

§ 11
Instandhaltung

(1) Das Amt Eggebek ist für die Instandhaltung des Gebäudes verantwortlich und trägt alle notwendigen Kosten.

(2) Für zusätzliche Verbesserungen, die nicht für den Schulsport erforderlich sind, werden im Einzelfall Absprachen getroffen.

§ 12
Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Daten dürfen erhoben und verarbeitet werden, soweit dies zur Bearbeitung der Nutzungsanträge und zur Verwaltung der Nutzungszeiten erforderlich ist.

§ 13
Inkrafttreten

Die Satzung des Amtes Eggebek zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sporthallen in der Trägerschaft des Amtes Eggebek (Benutzungs- und Gebührenordnung), tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Eggebek über die Benutzung- und Gebührenerhebung für die Großraumsporthalle der Grund- und Hauptschule Eggebek vom 12.12.2001 sowie die 1.Nachtragssatzung des Amtes Eggebek über die Benutzung- und Gebührenerhebung für die Großraumsporthalle der Grund- und Hauptschule Eggebek vom 08.11.2004, außer Kraft.

Eggebek, den 12.11.2026

Gez. Normen Strauß Amtssiegel

Normen Strauß
-Amtsdirektor-

Satzung über Teilnehmerentgelte und Honorare der Volkhochschule im Amt Eggebek

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2,4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 12.11.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich und Rechtsform

Diese Satzung gilt für die Kurs- und Veranstaltungsteilnahme der Volkshochschule im Amt Eggebek. Der Träger, das Amt Eggebek, betreibt die Volkshochschule im Amt Eggebek als öffentliche Einrichtung.

§ 2
Honorare

(1) Die Honorare werden nach den Aufwendungen der Lehrkräfte bemessen und betragen mindestens:
- für Einzelvorträge, Vorträge im Rahmen der Vortragsreihen bis zu 18,00€ je Veranstaltung

(2) Die Leiter eines Kurses erhalten 18,00 – 23,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten).

§ 3
Teilnehmergebühr

(1) Das Entgelt für Veranstaltungen sowie Kurse der Volkshochschule im Amt Eggebek wird nach Unterrichtseinheit (UE) berechnet und zu jedem Angebot veröffentlicht.

(2) Für das Grundentgelt pro Unterrichtseinheit wird für eine Gruppe von 10 Teilnehmenden ein Betrag von mindestens 5,00 € zugrunde gelegt.
Für Veranstaltungen und Kurse in einer Klein- oder Großgruppe wird ein höheres bzw. geringeres Entgelt erhoben.

(3) Ausgehend vom Grundentgelt kann bei speziellen Bildungsinhalten, bei höherem Planungsaufwand sowie für besondere Ausstattungen und Arbeitsmaterialien ein höheres Entgelt berechnet werden.

(4) Bei Veranstaltungen sowie Kursen, für die Zuschüsse von Dritten gewährt werden, vermindert sich das Entgelt entsprechend.

(5) Das Entgelt für Einzelveranstaltungen beträgt pro Teilnehmer/-in mindestens 5,00 €.

(6) Einzelveranstaltungen von allgemeinem Interesse oder Veranstaltungen, für die nur geringe Kosten entstehen, können kostenfrei durchgeführt werden.

(7) Eine Anmeldung ist stets verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Entgelts.
Das Entgelt wird mit der Anmeldung fällig.

(8) Die Gebühr ist zur Einzahlung oder Überweisung auf eines der Amtskonten des Amtes Eggebek zu entrichten.

(9) Bei Angeboten der VHS, die der reinen Freizeitgestaltung dienen, wird zusätzlich zum Entgelt die gesetzliche geschuldete Umsatzsteuer von zur Zeit 19 % erhoben.
Das Mindestengelt gemäß Absatz (2) und (5) erhöht sich damit von 5,00 € auf 5,95 € inklusive Umsatzsteuer.
Diese Angebote unterliegen nicht der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 und Nr. 22 UStG.

§4
Anmeldeverfahren

(1) Eine Anmeldung ist verbindlich und soll in der Regel vor dem 1. Veranstaltungstermin erfolgen.

(2) Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des jeweiligen angegebenen Entgeltes.

(3) Bei verspätetem Einstieg in eine Veranstaltung oder einen Kurs besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten für die bereits durchgeführten Unterrichtsstunden.

(4) Anmeldungen können per Telefon, Post, E-Mail oder Internet vorgenommen werden, persönliche Anmeldungen sind in der VHS Geschäftsstelle möglich.

§ 5
Sonder- und Prüfungskosten

(1) Sonderkosten für die Nutzung von Räumen, für Lehrmittel, Unterrichtsgeräten usw. werden gesondert ausgewiesen und sind zusammen mit dem Entgelt zu begleichen.

(2) Auf Kosten für Unterrichtsmaterial wie Lebensmittel oder Kopien, die direkt in der Veranstaltung/ im Kurs an Dritte (z.B. Lehrkräfte) zu erstatten sind, wird bei den betreffenden Kursen hingewiesen.

(3) Prüfungskosten sind direkt an die prüfende Institution zu zahlen, sofern nichts anderes angegeben wird.

§ 6
Zustandekommen der Veranstaltungen/ Kurse

(1) Die Volkshochschule ist nicht verpflichtet, Veranstaltungen beginnen zu lassen, bei denen die erforderliche Mindestteilnehmerzahl bis eine Woche vor dem ersten Termin nicht erreicht ist. Wird eine Veranstaltung daraufhin nicht durchgeführt, werden die Teilnehmer benachrichtigt und Entgelte vollständig erstattet.

§ 7
Gebührenerstattung, Abmeldefrist

(1) Bereits entrichtete Teilnehmergebühren werden erstattet, wenn ein angekündigter Kurs oder eine angekündigte Veranstaltung nicht zustande kommt.

(2) Teilnehmergebühren können anteilig erstattet werden, wenn ein Kurs z.B. durch Erkrankung des Kursleiters/ der Kursleiterin abgebrochen werden muss.

(3) Eine Abmeldung muss bis zu 10 Tage vor Kursbeginn bzw. Veranstaltungsbeginn erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

(4) Abmeldungen sind unter Wahrung der in Absatz 3 genannten Frist ausschließlich an die VHS Geschäftsstelle zu richten. Abmeldungen beim Kursleiter sind unwirksam. Ein Fernbleiben vom Kurs oder von anderen gebuchten Veranstaltungen der VHS gilt nicht als Abmeldung.

(5) Werden Kurse/ Veranstaltungen von der Volkshochschule geändert, so wird dies den Teilnehmern möglichst frühzeitig mitgeteilt.

§ 8
Zahlungsweise

(1) Die Teilnehmergebühr ist zu zahlen durch Überweisung oder Bareinzahlung bei der Amtskasse des Amtes Eggebek unter der Angabe des Kurses sowie Name des Teilnehmenden auf das Konto der Amtskasse Eggebek

bei der VR Bank Nord eG, DE85 2176 3542 0000 6615 11
oder der Nord-Ostsee Sparkasse, DE92 2175 0000 0014 0003 21

(2) Eine Bezahlung an den Kursleiter/ die Kursleiterin ist in der Regel nicht möglich.

§ 9
Gutscheine

(1) Zur Förderung der Teilnahme an den Angeboten der Volkshochschule des Amtes Eggebek können Gutscheine erworben werden.

(2) Die Gutscheine haben eine Gültigkeit für Kurse sowie Veranstaltungen der Volkshochschule im Amt Eggebek.

(3) Die Gutscheine können gegen Barzahlung oder durch Überweisung an die Amtskasse des Amtes Eggebek zu einem frei wählbaren Betrag erworben werden.
Die Verkaufsstellen sind in der Amtsverwaltung Eggebek, bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Klein Jörl sowie bei der Leitung der Volkshochschule.

(4) Die Gutscheine sind nicht personengebunden. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

(5) Die Gültigkeit der Gutscheine betrag drei Jahre ab Ausstellungsdatum, sofern kein anderslautendes Datum auf dem Gutschein vermerkt ist.

§10
Ehrenamtskarte

(1) Die Ehrenamtskarte wird ausgehändigt, an Personen die regelmäßiges ehrenamtliches Engagement von mindestens 5 Stunden pro Woche ausüben.
- Das Engagement muss unentgeltlich und nicht beruflich sein.
- Der Einsatz erfolgt seit mindestens einem Jahr.
- Das Engagement findet in einer gemeinnützigen Organisation statt.
- Die Tätigkeit erfolgt in der Kommune bzw. Bundesland, in dem die Karte ausgestellt wird.

(2) Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten bei Vorlage einen Rabatt von 20% beim Erwerb eines Gutscheines oder bei Buchung eines Kurses der Volkshochschule im Amt Eggebek.
Der Nachweis ist bei Kauf bzw. bei Anmeldung vorzulegen.
Eine Kombination mit weiteren Rabatten ist ausgeschlossen.

§ 11
Datenverarbeitung

Zur Ermittlung des Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung und Verbuchung der Teilnehmergebühren werden durch die VHS im Rahmen dieser Satzung bei der Anmeldung folgende Daten der Gebührenpflichtigen erhoben und gespeichert:

1. Name, Vorname
2. Anschrift
3. freiwillige Altersangabe
4. Telefon und E-Mail-Adresse

Die erhobenen Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zur Festsetzung und Verbuchung der Teilnehmergebühren sowie zu deren Beitreibung im Mahn- und

Vollstreckungsverfahren erhoben und gespeichert werden.
Eine Weitergabe an Dritte ist, soweit sie nicht der Einziehung der Teilnehmergebühren im Wege des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens dient, nicht zulässig.
Die Löschung der Daten erfolgt spätestens nach zwei Jahren, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Teilnehmergebühren entrichtet bzw. beigetrieben worden sind und kein weiterer Kurs besucht wird.

§ 9
In-Kraft-Treten/ Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Die Satzung vom 13.11.2025 wird mit Inkrafttreten dieser Satzung aufgehoben.

Eggebek, den 12.11.2026

Gez. Normen Strauß Amtssiegel

Normen Strauß
-Amtsdirektor-

Gemeinde Süderhackstedt
Der Bürgermeister

Gemeindevertretung
Süderhackstedt

13.11.2026

Am **Dienstag, 24. November 2026** findet um **20:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **der Gemeindevertretung Süderhackstedt im Feuerwehrgerätehaus in Süderhackstedt, Hauptstraße** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 10.09.2026
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.09.2026
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über den abschließenden Beschluss zum 1. Teilflächennutzungsplan
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Elementarversicherungen für die gemeindlichen Liegenschaften
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Infrastrukturmittel für den Neubau und die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Jörler Raum
10. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2026
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2027
12. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung nach § 36a BauGB
14. Verschiedenes

Carsten Seemann
Der Bürgermeister